kultur.werk.stadt

Titel der Veran	staltung:					
Veranstaltung	sdatum:					
Nutzungszeit inkl. Aufbau und Abbau (von – bis):						
Name des Veranstalters:						
Adresse:						
E-Mail:						
Telefon:						
Gesamtpersonenzahl:						
Wählen Sie d	en gewür	nschten Veranstaltungsraum:				
□ Seminarrau für Sitzunge □ Veranstaltu für Lesunger □ Veranstaltu für Lesunger Seminare, S □ Veranstaltu für etwas grö (⇒ bei reiner □ Gymnastiku □ Künstlerwe □ Freifläche/0	um 42,30 en, Bespred Ingsraum n, Vorträge Ingsraum n, Vorträge Itzungen, k ungsraum ößere Vera r Bestuhlur raum 102 rkstatt 89	ets/Catering, Empfänge, Eintrittskasse m² 70,00 €/Tag chungen, Tagungen (⇔ Stühle und Tische für ca. 20 Personen) a 77 m² 120,00 €/Tag e, Präsentationen (⇔ bei reiner Bestuhlung für ca. 45 Personen) b 123 m² 160,00 €/Tag e, Präsentationen, Veranstaltungen, Konzerte, Arbeitstagungen, Kurse (⇔ bei reiner Bestuhlung für ca. 90 Personen) a+b 200 m² 280,00 €/Tag enstaltungen mit mehr Besuchern oder mit Stehtisch-/Kassenbereich ng für ca. 120 Personen, ab 120 Personen Zubuchung des Foyers nötig) e,40 m² 50,00 €/Tag e,80 m² 100,00 €/Tag e,80 m² 100,00 €/Tag eschte Raumausstattung:				
Für Seminarraum, Veranstaltungsraum a, Veranstaltungsraum b:						
☐ Paket S	20,00€	Stühle, Tische, TV-Bildschirm				
Für Veranstalt	ungsraum	a:				
☐ Paket M	30,00 €	Stühle, Tische, TV-Bildschirm, Leinwand zum Ausziehen, Rednerpult (ohne Mikrofon)				
Für Veranstalt	ungsraum	b, Veranstaltungsraum a+b:				
☐ Paket L	40,00€	Stühle, Tische, TV-Bildschirm, Großbildleinwand, Deckenbeamer, Rednerpult (ohne Mikrofon)				
☐ Paket XL	75,00 €	Stühle, Tische, TV-Bildschirm, Großbildleinwand, Deckenbeamer, Rednerpult mit Mikrofon, 4 Funkmikrofone, Leselampe, Bühne, Licht- und Tontechnik				

Anzahl der benötigten Tische:

Anzahl der benötigten Stühle:

Stühle und Tische werden in der gewünschten Anzahl zum **Selbstaufbau** bereitgestellt.

Wählen Sie optionale Zusatzservice-Pauschalen:

☐ Aufbauservice	39,00 €	Stühle und Tische werden in der gewünschten Anzahl
		und Form (z. B. U-Form, Sitzkreis, Reihen) aufgebaut.
☐ Stehtische	5,00 €/Stk.	Gewünschte Anzahl eintragen:
mit Hussen		
☐ Catering &	25,00 €	Mobiler Servierwagen (Ausstattung: 30 Kuchenteller,
Küchennutzung		30 Kuchengabeln, 30 Teelöffel, 30 Messer, 30 Gabeln,
		30 Gläser, 30 Tassen, 3 Milchkännchen, 1 Zuckerdose,
		befüllbare Glasflaschen mit Deckel)
		Kaffeemaschine (Ausstattung: 2 Thermo-Pumpkannen
		à 2 Liter, Messbecher zum Wasserauffüllen, Kaffeefilter)

Öffnungszeiten und Kontakt kultur.werk.stadt:

Montag, Donnerstag 08:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Tel.: 09568 81-139 | E-Mail: tourist@neustadt-bei-coburg.de | Bahnhofstr. 22, 96465 Neustadt

Schlüsselübergabe:

Der Veranstalter hat **rechtzeitig** nach Abschluss des Nutzungsvertrages beim Hausmeister der kultur.werk.stadt einen Schlüssel für die kultur.werk.stadt zu beantragen, einen **Termin zur Schlüsselübergabe** zu vereinbaren sowie die **Rückgabe** des Schlüssels abzustimmen (Abgabe im Büro oder Einwurf in den Briefkasten). Der Schlüssel muss während der städtischen **Öffnungszeiten** der kultur.werk.stadt und **mindestens 3 Werktage** vor der geplanten Veranstaltung abgeholt werden. Bei **Verlust des Schlüssels** wird dem Nutzer eine **Gebühr von 100,00 Euro** in Rechnung gestellt.

Hinweise zu Aufbau und Abbau:

Den **Auf- und Abbau** für die Veranstaltung übernimmt der **Veranstalter** auf eigene Kosten und Risiko. Der Veranstalter wurde über das Raumbuchungsformular darüber informiert, dass generell die Option eines kostenpflichtigen Aufbauservice besteht.

Der Aufbau kann am Veranstaltungstag mit Beginn der vereinbarten Nutzungszeit erfolgen. Der Abbau muss direkt nach Veranstaltungsende stattfinden, sobald die Gäste die kultur.werk.stadt verlassen haben. Davon abweichende Aufbau-/Abbauzeiten müssen vorab mit dem Bereich Kultur Sport Tourismus abgestimmt werden.

Hinweise zu Licht-, Bild- und Tontechnik:

Der Veranstalter ist nur dann berechtigt, die vorhandene **Leinwand** und den **Deckenbeamer** zu nutzen, wenn er mind. **Paket L** gebucht hat.

Der Veranstalter ist nur dann berechtigt, die vorhandene **Bühne, die Bühnenlicht- und Beschallungstechnik** inkl. **Rednerpult mit Mikrofon** zu benutzen, wenn er **Paket XL** gebucht hat.

Die Stadt Neustadt stellt dem Veranstalter das Mobiliar sowie die Technik des gebuchten Pakets **anschlussfertig und betriebsbereit** zur Verfügung.

Wird **professionelle technische Unterstützung** im Bereich Licht-, Bild- und Tontechnik während einer Veranstaltung benötigt, kann der Veranstalter den Service der folgenden kooperierenden Gebäudetechnik-Firma auf eigene Kosten in Anspruch nehmen:

Fa. stingl-music | Hindenburgplatz 3 | 96465 Neustadt b. Coburg Telefon: 09568 94540 | E-Mail: stingl-music@necnet.de

Hinweise zum Verzehr von Speisen und Getränken:

Getränke können grundsätzlich mitgebracht werden. Auch **Trinkbehälter zum Auffüllen am Wasserspender** sind erlaubt.

Der Veranstalter ist allerdings nur dann berechtigt, den vorhandenen Servierwagen mit Geschirrausstattung und die Kaffeemaschine inkl. Kaffeekannen zu benutzen, wenn er über das Raumbuchungsformular Catering & Küchennutzung zugebucht hat.

Zucker, Milch, Kaffeepulver, Servietten und Müllbeutel muss der Nutzer selbst mitbringen.

Nach der Nutzung sind Essens- und Getränkereste, Restmüll, benutzte Kaffeefilter und Servietten ordnungsgemäß zu entsorgen. Benutztes Geschirr ist auf dem dafür speziell gekennzeichneten Transportwagen zu befördern. Befüllte Wasserflaschen müssen entleert werden. Die Kaffee-Pumpkannen sind ebenfalls zu entleeren sowie auszuspülen und mit offenem Deckel zum Trocknen neben der Kaffeemaschine abzustellen. Das benutzte Geschirr ist im Gewerbegeschirrspüler zu reinigen und muss abgetrocknet wieder ordnungsgemäß und abgezählt in den Servierwagen geräumt werden. Der Veranstalter haftet für die Vollständigkeit des Geschirrs und Bestecks und sollte daher noch vor seiner Veranstaltung die Vollständigkeit des Servierwagens überprüfen. Ein ggf. schon vor der Nutzung vorliegender Verlust von Geschirr oder Besteck ist dem Bereich Kultur Sport Tourismus in der kultur.werk.stadt zu melden.

Die Anlieferung und der Verzehr von Speisen sind erlaubt, sofern der Catering-Service oder das Warenangebot von örtlichen Firmen in Anspruch genommen wird. Eine Auswahlliste an Catering-Firmen in Neustadt b. Coburg ist auf Anfrage beim Bereich Kultur Sport Tourismus in der kultur.werk.stadt erhältlich.

Die Stadt Neustadt weist den Veranstalter darauf hin, dass bei **größerer Anlieferung von Speisen** (geplantes Buffet, beauftragte Cateringfirma) immer die **Künstlerwerkstatt mitgebucht** werden muss. Dort ist nach **Vorgabe des Gesundheitsamtes** ein **Catering-Zelt** aufzustellen. Die Anlieferung und Zubereitung der Speisen müssen in diesem Zelt erfolgen. Danach können die Speisen auf Platten oder in Schalen in den gewünschten Raum gebracht, dort angerichtet und verzehrt werden.

Pflichten des Veranstalters:

Der Veranstalter muss direkt nach Vertragsabschluss mit der Stadtverwaltung Neustadt b. Coburg in Kontakt treten und beim Ordnungsamt eine Veranstaltungsanzeige veranlassen, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Gästen/Besuchern handelt.

Unabhängig davon hat der Veranstalter beim Ordnungsamt sämtliche erforderlichen **Gestattungen** (z. B. für den Ausschank von Alkohol) zu beantragen.

⇒ Ansprechpartner Referat 3, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung: Frau Katia Hofmann

E-Mail: katja.hofmann@neustadt-bei-coburg.de / Tel.: 09568 81-444

Der Veranstalter ist verpflichtet, unter Beachtung sämtlicher sicherheitsrechtlicher Anforderungen für die geplante Veranstaltung, alle in den Räumen und im Haus gekennzeichneten Fluchtwege freizuhalten.

Der Veranstalter hat anfallenden Müll auf eigene Kosten zu entsorgen.

Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung **besenrein** zu übergeben. Der Veranstalter hat **nach Veranstaltungsende** etwaig geöffnete Fenster zu schließen und Heizungen herunterzudrehen, benutzte Technik und das Licht auszuschalten und die gemieteten Räume so zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat.

Im Falle einer notwendig werdenden **Sonderreinigung** wird dem Veranstalter im Nachhinein ein Gebührensatz von **39,00 €/Stunde** in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter hat alle genutzten **Räume** und **Eingangstüren** der kultur.werk.stadt nach dem Verlassen ordnungsgemäß **zu verschließen**.

dom vondoom ordinangogomaio za voroomioiom	•
Ort, Datum	Unterschrift des Nutzers

Impressionen aus der kultur.werk.stadt



kultur.werk.stadt



Seminarraum



Veranstaltungsraum b



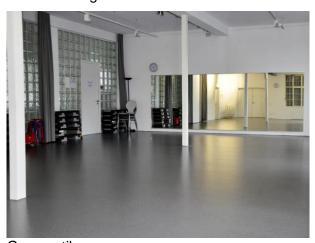
Künstlerwerkstatt



Foyer



Veranstaltungsraum a



Gymnastikraum



Freifläche/Garten